

Beratungskonzept des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Neunkirchen

I. Wer berät am DBG?

Grundsätzlich nehmen alle LehrerInnen des DBG die an sie von SchülerInnen bzw. Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr.

Die BeratungslehrerInnen verstehen sich als Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende.

Dieses umfasst neben den Beratungslehrern, die Schulleitung, die Unter- Mittel- und Oberstufenkoordinatoren, die Koordinatoren der Studien- und Berufswahl, die Klassenlehrer sowie alle Fach- und SV- Lehrer, das Streitschlichterteam, die Schulsozialarbeiter, das Krisenteam, das Schulsanitätsteam sowie den Lehrerrat.

Funktion	Name	Raum	Sprechzeit
Schulsozialarbeiterin	Frau Schlosser	304	
Beratungslehrerin	Frau Dederich	siehe Beratungsplan	
Beratungslehrerin	Frau Groß		
Beratungslehrer	Herr Schüttenhelm		
Beratungslehrer	Herr Wolfram		
Beratungslehrerin	Frau Würz		
Beratungslehrerin	Frau Zoubek		
Drogen- und Suchtberatende	Frau Müns	nach Vereinbarung	
Polizeisprechstunde	Herr Müller		

Die Schulsozialarbeiterin übernimmt die Leitung des Beratungsteams und fungiert als schulinterne und -externe Gelenkstelle. In Zukunft soll ein Mitglied des Beratungsteams die Ausbildung zum Beratungslehrer wahrnehmen.

Das Beratungsangebot der Beratungslehrer ist nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für SchülerInnen und Eltern und der Entlastung der hier involvierten LehrerInnen.

II. Wer wird beraten?

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Sek. I und II, Eltern und LehrerInnen sowie ReferendarInnen, soweit es das Schulleben betrifft. Die Beratung setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Sie kann von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder Eltern nahegelegt oder empfohlen werden.

III. Beratungsgrundsätze und -ziele

Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet, ob er einen Ratsuchenden beraten möchte. Der Ratsuchende kann, wie der Beratende, die Beratung jederzeit abbrechen.

Das Ziel eines jeden Beratungsgesprächs ist es das Problem des Ratsuchenden zu erfassen und die Ursachen dafür zu finden und anschließend gemeinsam Maßnahmen zur Lösung des Problems zu entwickeln. Beratung bedeutet vor allem, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, und soll die Ratsuchenden unterstützen, aktiv an dem Problemlösungsprozess mitzuwirken. Der Beratungsvorgang ist vertraulich zu behandeln.

IV. Wo und wann wird beraten?

Für die Beratungstätigkeit steht ein für diese Zwecke genutzter und eingerichteter Beratungsraum zur Verfügung (Raum 304). Die Beratungslehrer stehen für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung. Bei dringenden Beratungen innerhalb der Unterrichtszeit melden sich die ratsuchenden SchülerInnen bei dem betroffenen Fachlehrer ab, die Beratungslehrer stellen den Ratsuchenden zur Vorlage bei den betroffenen Fachlehrern Bescheinigungen mit genauer Angabe des Beratungszeitraumes aus. Die Fachlehrer werden gebeten, den Besuch beim Beratungslehrer zu ermöglichen, wenn keine dringenden unterrichtlichen Gründe, Klassenarbeiten etc. dem entgegenstehen.

V. Welche Anlässe kann eine Beratung haben?

Es geht nicht um „alltägliche“ kleinere Probleme, die mithilfe von Klassen- oder Fachlehrern, Mitschülern oder auch selbst bewältigt werden können. Erst, wenn die normalen Lösungsstrategien erfolglos bleiben, greift die Beratung durch die Beratungslehrer.

Beispiele für solche Anlässe sind:

- langanhaltende Probleme mit dem Lernen
- andauernder Ärger mit Mitschülern oder Lehrern

- Mobbing / Cybermobbing
- Angst vor der Schule
- private Schwierigkeiten und Sorgen
- Sorgen, die man sich über einen Mitschüler macht
- merkwürdige Beobachtungen, über die man sprechen möchte

VI. Was kann die Beratung nicht leisten?

Die Beratungslehrer halten sich vor, einen Kontakt zu externen Beratungsstellen für den Ratsuchenden zu vermitteln. Wann eine außerschulische Beratungsstelle hinzugezogen werden soll, entscheidet das Beratungsteam mit dem Ratsuchenden im Einzelfall. Beratungslehrer sind keine Therapeuten oder Wunderheiler. Im Einzelfall kann es sich daher herausstellen, dass Probleme tiefere Ursachen haben, die im Rahmen der schulischen Beratung nicht gelöst werden können. Hier haben die Beratungslehrer die Möglichkeit, die Ratsuchenden gezielt an entsprechende andere außerschulische Beratungsstellen und Einrichtungen zu vermitteln. Das Beratungsteam hat bereits Kontakt zu außerschulischen Beratungsstellen im Kreis Siegen-Wittgenstein aufgenommen und wird diese Kontakte erweitern und pflegen.